

## Hellweg-Märkischer Turngau

### Leitlinien zur Bezuschussung von Vereinen

Der Vorstand des Hellweg-Märkischen Turngaus hat sich Leitlinien zur Bezuschussung von Vereinen gegeben.

Hiernach können folgende Zuschüsse gewährt werden:

- 1) Für die Ausrichtung von Westdeutschen, Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie internationalen Pokalturnieren im Jugendbereich bis 18 Jahren ein Betrag von 10 % der Wettkampfkosten, maximal jedoch 500 €.
- 2) Für die Ausrichtung von Westdeutschen, Deutschen, Europa- und Weltmeisterschaften sowie internationalen Pokalturnieren im Seniorenbereich über 18 Jahren ein Betrag von 10 % der Wettkampfkosten, maximal jedoch 500 €.
- 3) Für die Beschaffung von Sportgeräten nach LSB-Richtlinien für den Wettkampf- und Trainingsbereich ein Betrag von 10 % der Anschaffungskosten, maximal jedoch 500 €. Diese Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn diese Geräte bei Bedarf auch vereinsübergreifend von SportlerInnen des Gaus genutzt werden können.
- 4) Für die Ausrichtung von Gauturnfesten, Gaukindertreffs und ähnlichen Großveranstaltungen des Turngaues ein Betrag pro Veranstaltung von maximal 300 €.
- 5) Für die Ehrung von Deutschen, Europa- und Weltmeistern in Individualsportarten wird den Sportlern über die Vereine ein Geschenkgutschein eines regionalen Sportgeschäftes in Höhe von 25 € zur Verfügung gestellt.
- 6) Für die Ehrung von außerordentlichen Leistungen von Vereinsmannschaften (z.B. Tuju-Stars etc.) wird den Vereinen ein Betrag von maximal 200 € zur Verfügung gestellt.
- 7) Für den Internationalen Austausch von jugendlichen SportlerInnen wird dem Verein pro Austausch ein Betrag von maximal 300 € zur Verfügung gestellt.

Die Zuschüsse gemäß Absatz 1 - 3 und 7 können nur auf Antrag gewährt werden.

Die Zuschüsse gemäß Absatz 1, 2, 6 und 7 können nur für Veranstaltungen und Sportler gewährt werden, die diesen Bereich auch über den Gau gemeldet haben. (z.B. Volleyball, Schwimmen)

Für die Beantragung wird eine vorläufige Kostenübersicht benötigt. Vor der Bezuschussung ist eine Endabrechnung mit Zahlungsnachweis vorzulegen.

Die Beantragung hat mindestens 2 Monate vor Auszahlung des Zuschusses zu erfolgen.

Über die Anträge ist vom geschäftsführenden Vorstand zeitnah zu entscheiden.

Jeder Verein, der seit mindestens einem Jahr Mitglied des HMT ist, kann mit Ausnahme der Punkte 5, 6 und 7 nur alle 2 Jahre einen Zuschussantrag stellen.